



# Erzbischöfliches St. Joseph-Gymnasium Rheinbach

Staatlich genehmigtes Gymnasium des Erzbistums Köln

Erzb. St. Joseph-Gymnasium · Stadtpark 31 · 53359 Rheinbach

## Hygieneplan des Erzbischöflichen St. Joseph-Gymnasiums (Stand: 20.08.2021)

Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben, beizutragen. Nach § 36 Infektionsschutzgesetz sind Schulen verpflichtet in Hygieneplänen Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Infektionsgefahren sollen analysiert, Risiken bewertet und Risikominimierung ermöglicht werden.

Der für das St. Joseph-Gymnasium erstellte Hygieneplan orientiert sich am Rahmen-Hygieneplan für Schulen des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen.

Der Hygieneplan ist über „Moodle“ und über die Homepage für die Schulgemeinschaft jederzeit einsehbar. Die Mitarbeitenden sollen regelmäßig belehrt werden. Dies muss schriftlich dokumentiert werden.

Die Lehrkräfte und das nicht lehrende Personal werden durch die Schulleitung, die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte schriftlich und mündlich über den Hygieneplan informiert.

### Testpflicht

Laut Anordnung des Ministeriums gibt es seit dem 12.4.21 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen. Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf)

Geimpfte und Genesene sind nicht zu den Tests verpflichtet, aber aufgerufen, sich dennoch zu testen, um das Risiko von Infektionen zu minimieren.

Der Schulträger und in dessen Delegation die Schulleitungen sind dafür verantwortlich, dass die Testpflicht eingehalten und kontrolliert wird. Die Testung der Schülerinnen und Schüler wird kontrolliert, indem deren Selbsttestungen durch die Lehrkräfte beaufsichtigt werden. Hier sind von den Lehrkräften zur Dokumentation elektronische Testungsbestätigungslisten mit Testergebnis zu führen. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Auch dies ist in der Liste zu vermerken. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Pdf-Datei in der schuleigenen Nextcloud als Zertifikat über das Testergebnis.

Bei einem positiven Testergebnis werden die Eltern informiert; sie müssen ihr Kind dann in der Schule

abholen. Die Schulleitung informiert die Eltern und das Gesundheitsamt.

Das Schulministerium hat festgelegt, dass bei einem Coronafall in der Klasse die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der infizierten Person (davor, dahinter, rechts und links) sowie Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal, die in engem Kontakt standen, als „enge Kontaktpersonen“ gelten. „Diese Personen haben sich auf Anordnung in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Vollständig geimpfte symptomlose Kontaktpersonen sind grundsätzlich von Quarantäneregelungen ausgenommen, soweit die entsprechenden aktuellen Empfehlungen des RKI dies vorsehen“, heißt es in der Mail des Ministeriums. (<https://www.schulministerium.nrw/17082021-ergaenzende-informationen-zum-schuljahresbeginn-20212022-corona-zeiten>)

„Im Falle eines positiven Corona-Selbsttests bei Schultestungen erfolgt umgehend eine Absonderung der betroffenen Personen bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses durch einen individuellen PCR-Test. Liegt ein solches Ergebnis vor, ist für diese Personen eine Teilnahme am Präsenzunterricht, sonstigen verpflichtenden Schulveranstaltungen oder an Betreuungsangeboten wieder möglich, sofern sie durch das Gesundheitsamt nicht als ‚enge Kontaktperson‘ eingestuft werden“, heißt es im Schreiben des Schulministeriums. Nach den aktuellen Empfehlungen des RKI sind vollständig geimpfte symptomlose Kontaktpersonen (Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte der Schule) von Quarantäneregelungen ausgenommen.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Hinsichtlich der Selbsttests des Personals ist der Ort der Testung nicht vorgegeben; dies kann auch zu Hause oder als „Bürgertest“ in einem Testzentrum erledigt werden und erfolgt jedenfalls ohne Beaufsichtigung. Es bedarf jedoch laut Schulträger einer Selbsterklärung in folgendem Sinne: Im Lehrerzimmer liegt eine Liste aus, in der die Kolleginnen und Kollegen entsprechende Eintragungen vornehmen.

### Allgemeine Verhaltensregeln während der Corona-Pandemie

- Wir halten uns an die bekannten Hygieneschutzmaßnahmen der AHA+L-Regel: Abstand halten, Hand- und Nieshygiene, medizinische Mund-Nase-Bedeckung, Lüften.
- Alle im Schulgebäude befindlichen Personen sind jederzeit zum Tragen einer medizinischen Maske laut §3Abs.2 der CoronaSchVO vom 20.08.2021 verpflichtet. Für den Eigen- und Fremdschutz sind FFP2-Masken nach eigener Entscheidung zu tragen. Die Eltern geben ihren Kindern Wechselmasken mit. Im Notfall sind Masken beim Hausmeister erhältlich.
- Nach Möglichkeit sollte ein Mindestabstand von 1,5 m sowohl im Schulgebäude als auch auf den Schulhöfen eingehalten werden. Besonders beim Essen und Trinken ist auf den Abstand zu achten.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal sind zur regelmäßigen Handhygiene verpflichtet.
- Schulseitig wird grundsätzlich zur Einhaltung des Infektionsschutzes und zur Minimierung des Ansteckungsrisikos Desinfektionsmittel vorgehalten.
- Alle 20-25 Minuten werden alle Räume gelüftet.
- CO<sub>2</sub>-Kontrollmessgeräte sind im Sekretariat von den Lehrkräften ausleihbar.

Gegenstand der Maßnahme	Maßnahmen	Anmerkung
Grundreinigung der Gebäude	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung Firma Dirk Müller, Bonn</li></ul>	

Regelmäßige Reinigung am Ende des Schultages	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung durch Firma Dirk Müller, Bonn</li> <li>• Türgriff / Türklinke</li> <li>• Fenstergriff</li> <li>• Tische</li> <li>• Handlauf</li> <li>• Lichtschalter</li> <li>• Handkontaktflächen</li> </ul>	nach Unterrichtsschluss
Zwischenreinigung der Tischoberflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Flächen-desinfektionsmitteln und Einmalpapiertüchern in allen Unterrichtsräumen</li> </ul>	Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, nicht lehrendes Personal
Zugang zu den Schulgebäuden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handdesinfektionsstationen und Erinnerungsschilder für „Abstand halten“ im Eingangsbereich</li> </ul>	
Wegführung durch die Schulflure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbahnstraßensystem in den Haupttreppenhäusern</li> <li>• Rechtsverkehr</li> </ul>	Die Schülerinnen und Schüler sind schriftlich aufgefordert worden, die Abstandswahrung von 1,5m einzuhalten
Unterrichtsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Hand-desinfektionsmitteln und Oberflächendesinfektionsmitteln in jedem Unterrichtsraum</li> <li>• Festlegung bzw. Registrierung der Sitzordnung</li> <li>• Regelmäßige Lüftung alle 20-25 min</li> <li>• Kleidungsstücke werden über den Stuhl gehängt</li> <li>• Die Türen werden während des gesamten Schulvormittags nicht abgeschlossen. Bei einem Raumwechsel und nach den Pausen können die Schülerinnen und Schüler so direkt auf ihre Sitzplätze zurückkehren. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Wertsachen mit sich führen oder einschließen.</li> <li>• In Klausuren darf am Platz gegessen und getrunken und phasenweise für kurze Zeit die Maske abgenommen werden.</li> </ul>	
Sanitärbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitärbereiche dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden</li> <li>• Bereitstellung von Seifenspendern, Handdesinfektionsmitteln sowie Papiertüchern</li> </ul>	
Umgang mit Lernmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernmaterialien wie z.B. schuleigene Ipads, PC-Tastaturen, Experimentiergeräte u.ä. werden nach Gebrauch gereinigt und/ oder desinfiziert</li> </ul>	Desinfektionstücher werden zur Verfügung gestellt

Aufenthalts-/ Arbeitsräume für die Sek II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach in Kürze erfolgter Fertigstellung im Oberstufenraum</li> <li>• fürs Arbeiten stehen die Tische in der Mensa bis 12 Uhr zur Verfügung</li> </ul>	
Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Sekretariat kann nur einzeln nach Handdesinfektion betreten werden. Anliegen sollen nach Möglichkeit telefonisch oder per Mail geklärt werden. Außerdem gibt es Briefkästen vor dem Sekretariat, an der Stadtparkseite (Haupteingang) und auf der Innenhofseite am Altbau.</li> </ul>	
Lehrerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird auf ausreichend Abstand an den Tischen geachtet und für eine kontinuierliche Lüftung gesorgt.</li> </ul>	
Schulweg und ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch im ÖPNV und auf dem Weg zur Schule müssen die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden.</li> </ul>	